

(2) Dabei werden i. d. R. folgende Formen der internen Evaluation eingesetzt:

a. Lehrveranstaltungsevaluation

Ziele der Lehrveranstaltungsevaluation sind insbesondere:

- Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre,
- Feedback für Lehrende zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Lehrveranstaltungen,
- Intensivierung des Diskurses über Qualität der Lehre zwischen Studierenden und Lehrenden und in den Fachbereichen,
- Bereitstellung einer Datenbasis für Fachbereiche zur Beurteilung der methodisch-didaktischen Qualität der Lehre.

Das Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation findet rollierend in einem dreisemestrigen Turnus statt. Sofern nicht in den besonderen Evaluationsbestimmungen der Fachbereiche anders geregelt, erfolgt die Lehrveranstaltungsevaluation mit Papierfragebogen oder Online. Als Befragungsinstrument dient ein hochschulweiter Fragebogen, der fachbereichsspezifisch angepasst werden kann. Wesentliche fachbereichsspezifische Anpassungen bedürfen Zustimmung der Evaluationskommission gem. § 5. Die individuellen Auswertungen werden ausschließlich dem oder der jeweiligen Lehrenden sowie dem Dekanat zur Verfügung gestellt.

b. Tutorienevaluation

Ziele der Evaluation lehrveranstaltungsbegleitender Tutorien sind insbesondere:

- Sicherung und Verbesserung der Qualität der Tutorien,
- Feedback für Tutoren und Tutorinnen zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Tutorien,
- Intensivierung des Diskurses über Qualität der Lehre zwischen Studierenden, Tutoren und Lehrenden und in den Fachbereichen,
- Bereitstellung einer Datenbasis für Fachbereiche zur Beurteilung der methodisch-didaktischen Qualität der Tutorien,
- Erhöhung der Qualität der Tutorenausbildung.

Die Durchführung der Tutorienevaluation erfolgt in der Regel gemeinsam mit der Lehrveranstaltungsevaluation. Ein kürzerer Turnus kann in den besonderen Evaluationsbestimmungen der Fachbereiche festgelegt werden. Die Fachbereiche können das Befragungsinstrument für die Lehrveranstaltungsevaluation um Fragen zur Tutorienevaluation ergänzen oder einen eigenständigen Fragebogen (Papier oder Online) verwenden.

Das Befragungsinstrument bedarf der Zustimmung der Evaluationskommission gem. § 5.